



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Berichtsvorlage
261/2013**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
60.03 Verkehrsplanung
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
23.11.2013

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	11.12.2013	Kenntnisnahme
Rat der Stadt Coesfeld	19.12.2013	Kenntnisnahme

Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches (Verkehrszeichen 325) für die Straße Am Alten Freibad

Sachverhalt:

Im Bebauungsplan Nr. 112 "Wohnpark Coesfelder Berg" werden die Straßen als Verkehrsflächen mit der besonderen Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ festgesetzt. Auf eine Umsetzung dieser Festsetzung wurde bisher aufgrund der Sackgassenlage, der geringen Längenausdehnung und des eingeschränkten Nutzerkreises verzichtet. Stattdessen wurden die Straßen Am Alten Freibad in die bestehende Tempo 30-Zone Nr. 6 „Stadtwaldallee/Honigbach“ integriert. In der Vergangenheit wurde die Verwaltung allerdings mehrfach von Anliegern darauf hingewiesen, dass die Straßen mit nicht angepasster Geschwindigkeit befahren werden. Insbesondere der gewerbliche Lieferverkehr bereitet hier Probleme.

Die Straßen Am Alten Freibad wurden entsprechend der Festsetzungen im Bebauungsplan ausgebaut und weisen somit alle Anforderungen auf, die die Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit der entsprechenden Verwaltungsvorschrift an einen verkehrsberuhigten Bereich stellt.

VwV-StVO zu den Zeichen 325 und 326 Verkehrsberuhigte Bereiche (Auszug)

- II. *Die mit Zeichen 325.1 gekennzeichneten Straßen müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich sein.*
- III. *Zeichen 325.1 darf nur angeordnet werden, wenn Vorsorge für den ruhenden Verkehr getroffen ist.*

Daher wird die Straßenverkehrsbehörde die Festsetzungen des Bebauungsplanes nunmehr umsetzen und für die Straßen Am Alten Freibad einen verkehrsberuhigten Bereich anordnen. Zuvor werden die Anlieger schriftlich über das Vorhaben und die Beweggründe informiert.

Entsprechend § 45 der Straßenverkehrsordnung ordnet die Straßenverkehrsbehörde die Kennzeichnung von verkehrsberuhigten Bereichen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. Das gemeindliche Einvernehmen gilt mit Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes in Verbindung mit den getroffenen Festsetzungen als erteilt.